

- |                                          |   |                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ohne Glosse<br>und Bücher-<br>einteilung | { | 1. Ordnung: Handschriften ohne eine bestimmte<br>Zahl charakteristischer Artikel, insbes. I 8<br>§ 2—15 und III 82 § 2—91.<br>2. Ordnung: Handschriften mit Zufügung der<br>fehlenden Artikel. <sup>1</sup> |
|------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Da die zweite Klasse sämtliche Handschriften mit Büchereinteilung und Glosse umfaßt, nimmt sie dementsprechend auch die früher der vierten HOMEYERSchen Klasse zugeteilten Codices auf, soweit diese die Glosse besitzen. Dafür erhält sie folgende Unterteilung:

1. Ordnung: Handschriften mit der Glosse nur bis III 81.

Diese Gruppe zerfällt nochmals in:

Familie 1: Codices mit ursprünglichem Bestand an Text und Glosse nur bis III 81.

Familie 2: Codices mit Glosse nur bis III 81, den Text jedoch vollständig enthaltend.

2. Ordnung: Handschriften mit der Glosse bis III 87.

3. Ordnung: Handschriften mit der Glosse bis III 91.<sup>2</sup>

Für die III. Klasse bleiben nur die Texte ohne Glosse aber mit Büchereinteilung übrig, so daß damit die einfache Gruppierung NIETZSCHES wieder hergestellt ist. Eine Unterteilung erfährt aber auch diese Klasse nunmehr durch Scheidung der Bilderhandschriften und der sog. systematischen Sachsenspiegelhandschriften von den gewöhnlichen Codices mit Büchereinteilung, aber ohne Glosse. Es werden daher gebildet:

1. Ordnung: Bilderhandschriften.

2. Ordnung: Systematische Sachsenspiegelhandschriften.

3. Ordnung: Handschriften mit Büchereinteilung ohne Glosse, ohne Bilder und systematische Zusammenstellung.<sup>3</sup>

Diese Zusammenstellung zeigt bereits, daß HOMEYER darauf verzichtete, einen Stammbaum derart aufzuweisen, daß er die Ableitung späterer Handschriften oder Handschriftenfamilien aus einer Urhandschrift behauptete. Tatsächlich wäre dieser Versuch in Anbetracht der Fülle der nach den verschiedensten Richtungen sich entwickelnden Handschriften und bei dem Fehlen jeglicher Anhaltspunkte für eine bestimmte genealogisch an erster Stelle stehende Handschrift ein vergeblicher gewesen. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache beschränkte sich HOMEYER von vornherein darauf, durch

<sup>1</sup>) Genealogie 91 ff.

<sup>2</sup>) Genealogie 110 ff.

<sup>3</sup>) Genealogie 146 ff.